



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 187

Freitag, den 13. August 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 14. August d. Js., nach-
mittags, soll im Distrikt Langelsweiberg der Ertrag
an **Säfer** von einem ca. 170 Acker großen Acker
öffentlich meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr am Langen-
bach.
Wiesbaden, den 11. August 1909.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende
Einkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen
vermietet werden.
Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer
Nr. 44 erteilt.
Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.
Der Magistrat.

Städtische

Säuglings- u. Milch-Anstalt.
Tägliches Säuglingsmilch die Tagespor-
tion für 22 Pfennig erhält jede mündel-
heime Mutter auf das Alter jedes Kindes
in Wiesbaden.

- Abteilungen sind errichtet:
1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delsen-
straße 19.
 2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapel-
straße 42.
 3. in der Heilanstalt für Kinder, Oranienstraße 53.
 4. in der Heilanstalt für Frauen, Moritzstraße 12.
 5. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedhofstr. 24.
 6. in der Hofstraße, Moritzstraße 13.
 7. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37.
 8. bei Kaufmann Riegen, Westhofstr. 42.
 9. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22.
 10. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31.
 11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher-
straße 38.
 12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthaus-
straße 24 und
 13. in dem Wöchnerinnen-Hosp., Schöne Aus-
sicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Ab-
schlusses zu machen.
Nähere Auskunft über Pflege und
Ernährung der Kinder und Ausstellung von
Bescheinigungen in der Mutterberatungsstelle
(Moritzstraße 13) Dienstags, Donnerstags u.
Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
Bemerkung: Mütter erhalten die Milch gegen
Einzahlung des gesetzlichen Ablasses bei der
Säuglingsmilchanstalt, Schwalbacherstr. 24, frei
aus Haus geliefert, und zwar:
I. der Mischung zum Preise von 10 Pfg.
für die Flasche; II. der Mischung zum Preise
von 12 Pfg. für die Flasche; III. der Mi-
schung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche;
IV. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für
die Flasche.
Wiesbaden, den 23. Juli 1909. 18533
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen
wird ersucht, sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige
mitzuteilen, wie folgt:

1. des **Länders Jakob Bender**, geb. am
11. 12. 1865 zu Wiesbaden. — 2. des **Länders**
Jacob Bender, geboren am 12. Februar 1863 zu
Wiesbaden. — 3. der **Länders Modistin**
Emma Best, geboren am 24. September 1883
zu Wiesbaden. — 4. des **Länders Johann**
Siderer, geb. am 17. 3. 1866 zu Schlitz. — 5. der
Länders **Dienstmagd Karoline Vogt**, geb. am
11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des
Länders Albert Berger, geb. am 23. Februar 1872
zu Hirschbach. — 7. des **Schlosserhelfers Georg Berg-**
hoff, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 8. der
Länders **Antonetta Brunsma**, geb. am 6. 10. 1886
zu Hirschbach. — 9. der **Länders Wilhelmine Dicks**,
geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 10. des
Länders **Jos. Egenolf**, geb. am 11. Dezember
1873 zu Oberjochbach. — 11. des **Länders**
Wilhelm Hahn, geb. am 9. Januar 1868
zu Oberjochbach. — 12. des **Länders Theobald**
Helmreich, geb. am 10. Dezember 1866 zu Gausal-
bach. — 13. des **Länders Bernhard Gend-**
rich, geboren am 4. Juni 1872 zu Lohbach. — 14.
des **Länders Wilhelm Kees**, geb. am
1. 2. 1879 zu Hirschbach. — 15. der **Länders Anna Klein**,
geboren am 26. Februar 1882 zu Ludwigshafen.
— 16. des **Länders Emil Otto Kunz**, geboren am
4. September 1883 zu Kuffig. — 17. des **Länders**
Wilhelm Raybach, geb. am 27. 3. 1874
zu Wiesbaden. — 18. des **Länders Louis**
Maennert, geboren am 15. April 1874 zu Meer-
bach. — 19. des **Länders Augustus Nauheimer**, geb.
am 28. 8. 1874 zu Wirtel. — 20. des **Länders Phil.**
Reumann, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. —
21. des **Länders Georg Ott**, geb. am 27. 5.
1879 zu Hirschbach. — 22. der **Länders Ferdinand**
Reichardt, geb. am 27. Oktober
1869 zu Kuffig. — 23. des **Länders Karl**
Kunz, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. —
24. des **Länders Wilhelm Reichardt**, geb.
am 26. 7. 1863 zu Hirschbach. — 25. des **Länders**
Emil Reichardt, geb. am 3. März
1864 zu Hirschbach. — 26. des **Länders Wilhelm**
Reichardt, geb. am 22. 11. 1863 zu Hirschbach. —
27. des **Länders Ludwig Schäfer**, geb. am
1. 1. 1869 zu Hirschbach. — 28. des **Länders**
Emil Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu
Hirschbach. — 29. des **Länders Hermann Schneider**,
geb. am 27. April 1882 zu Wehlart. —
30. der **Länders Anna Schneider**,
geb. am 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 31. der **Länders**
Karoline Schäfer, geb. am 20. 3.
1879 zu Hirschbach. — 32. des **Länders Max**
Schneider, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollendorf.

— 33. der **Länders Fina Simon**, geb. 10. 2. 1871 zu
Hirschbach. — 34. des **Länders Johann Stähle**,
geb. am 29. November 1871 zu Baumbach. — 35.
des **Länders Chr. Vogel**, geboren am 9. Sept.
1868 zu Weinberg. — 36. des **Länders Friedrich**
Voßmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Schlitz. —
37. des **Länders Friedr. Wille**, geb. am
9. 8. 1882 zu Hirschbach. — 38. des **Länders**
Philipp Wiesenborn, geboren am 19. Januar
1877 zu Hirschbach. — 39. der **Länders**
Jacob Zinner Emilie geb. **Wagenbach**,
geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.
Wiesbaden, den 1. August 1909. (18574)
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Die Natur-Verpflegungsanstalt, Platter-
straße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein ge-
spalten) pro 1,10 M., Buchenholz (gespalten)
pro 1,20 M., pro Raummeter 13 M.
Das Holz wird frei ins Haus geliefert.
Bestellungen nimmt der Hauswart des Evang.
Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.
Bemerkung: das durch die Abnahme von
Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert
wird.
Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Reichs-Verpflegungsanstalt (Main-
gerlandstraße) werden mechanisch gedrehte und
fortierte Schlösser und Aste abgegeben, und
zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flügelschlösser 1 L. enthält 1,4 bis 1,7 Kbmtr.
2. Flügelschlösser (Aste und Stücken) bis 10
Zentimeter, auf Wunsch auch bis 25 Zenti-
meter (Abmessung) 1 L. enthält 1,2 bis
1,3 Kbmtr.
3. Mittelschlösser (Stücke von 1 zu 4 Zmtr. Ab-
messung) 1 L. enthält 1,3 Kbmtr.
4. Größtschlösser (Stücke von 4 zu 7 Zmtr. Ab-
messung) 1 L. enthält 1,5 bis 1,25 Kbmtr.

Der Preis für unfortierte Schlösser, sofern
Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 60 Pf.
für 1 L. Sorte 2 wird bis auf weiteres kosten-
los abgegeben.

Flügelschlösser werden von jetzt ab zu landwirtschaft-
lichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen
wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patent-
tem Verfahren hergestellt, über welches Pro-
spekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem
Oberamtsinspektor der Reichs-Verpflegungsanstalt
zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine
Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein
Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier
Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10
Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der dop-
pelten Menge in der Zeit 15 Prozent.
Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Ma-
schinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer
Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über
Bekanntmachung usw., die sich in anderen Städten
bei Verwendung von Reichs-Verpflegungsanstalt
haben.
18107
Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Som-
mermonate (April bis einschließlich September)
am 9 Uhr, vormittags.
Wiesbaden, den 20. März 1909.
18712c
Städt. Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städt. Volkshochschule ist geöffnet:
In den Monaten Mai bis einschließlich Sep-
tember von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2
Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich
April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.
Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr
bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.
An Samstagen und an Tagen vor Feier-
tagen sind diese Abteilungen ohne Unter-
brechung bis 9 Uhr abends geöffnet.
Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis
4 Uhr nachmittags geschlossen.
An Sonntagen sind die Kassen im Sommer-
halbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.
18710
Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerk-
sam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abfah-
rtenordnung für die Stadt Wiesbaden die Be-
triebsstellen des Stadtbereichs ihr Erzeugnis an
Beimischen unmittelbar und längstens binnen 12
Stunden nach der Kelterung und Einkellerung
schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der
Abfahrsordnung angeordneten Strafbestimmungen
anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung
können in unserer Buchhalterei, Neugasse 3a, un-
entgeltlich in Empfang genommen werden.
Wiesbaden, den 22. Juni 1909.
18127
Städt. Magistrat.

Andreasmarkt Wiesbaden,
am 2. und 3. September 1909.

Vorausgeschickte örtliche Lage: Mäckerplatz,
Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden
Straßengänge und zwar: untere Seeroden, Noan,
Westend, Hof- und Schornsteinstraße, sowie
Luisenplatz für Geschirrmärkte.
Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vor-
behalten. Reklamationsrechte können daraus
nicht hergeleitet werden.
An Fahr- und größeren Schauegeschäften kön-
nen unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts
nach dem Preisgebot zugelassen werden:
Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahr-
geschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei
Kinematographen, eine Verlosungshalle.

Gewöhnliche Schaubuden — in wel-
chen keine kinematographischen Darbietungen ge-
bracht werden dürfen — ferner Photographie-,
Schick- (keine Preis-Schick-Buden) usw. Buden
werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien
Auswahlrechts zugelassen. Für solche ist an
Platzgeld für den laufenden Frontmeter zu
zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter
bis zu 10 Meter 10 M.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter
bis zu 20 Meter 15 M.

Für Verlagen, Treppen, Erker usw. etwa er-
forderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge
und Tiefe bei der Bewertung anzugeben.
Angebote vorbezeichneter Geschäfte und Ge-
suche um deren Zulassung sind unter genauer
Angabe der Darbietung, sowie Größe des Ge-
schäfts bis zum 20. Juni l. Js. an uns einzu-
reichen. Die Entscheidung über Zulassung geht
den einzelnen Geschäftstellern vorab, schließlich
in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach
Empfang des zugehenden Bescheides zur Hälfte
und bis zum 15. September l. Js. zur anderen
Hälfte porto- und befreit zu zahlen, an uns einzu-
zahlen. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Teil-
zahlungen erlischt die Zulassung und verfällt
das schon eingezahlte Platzgeld der diesseitigen
Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugehenden
Platzes erwacht kein Anspruch auf Herausgabe
oder Erstattung des Platzgeldes. Es werden
nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte
„Piktur“- und sonstigen verkehrten Darbietun-
gen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung
von Nebenkabinetten, Automaten und sonstigen
Reisenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden
sind verboten.

Zu widerhandeln haben sofortige Verweisung
vom Platz bei Verfall des Platzgeldes zu ge-
wärtigen. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und
Tag 20 Pf. (Standplätze durchweg 3 Meter
Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter
und Tag 15 Pf.

Verlosung und Platanweisung findet wie
folgt statt:

Montag, den 20. November vormittags 9 Uhr:
Verlosung der Plätze für Waffel- und
Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte
berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und
Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für
Kaffeehändler.

Montag, den 20. November, vormittags 11 Uhr:
Platanweisung für Fahr- und Schaue-
geschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker
und Kaffeehändler.

Dienstag, den 20. November, vormittags 9 Uhr:
Verlosung der Plätze für Geschirrstände, an-
schließend Platanweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 20. November, nachmittags 3 Uhr:
Verlosung der Plätze für Kramstände —
die Ausrufer lösen unter sich —

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr:
Anweisung der Plätze für Kramstände.
Die weiteren Bedingungen werden bei der
Zulassung bzw. Verlosung und Platanweisung
bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.
18712b
Städtisches Magistrat.

Bekanntmachung.

Beiz. die Abhaltung von Volksfesten im hiesigen
Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen
Bald zur Abhaltung von Volksfesten wird Ver-
einen und Gesellschaften nur unter der Vor-
aussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlos-
sen bleiben.

In allen etwaigen Anträgen, wie in
Zeitung, Maueranschlägen usw. muß be-
sonders hervorgehoben werden, daß Speisen und
Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen
nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet,
an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem
Betr. Volksfestplatz — auch bei den Bierzapf-
stellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von
zur Beaufsichtigung etwa beorderten Magistrat-
oder Polizeibeamten bezeichneten Stellen
auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an
zum folgt Namen des Ver-
eins Vereine gehörige Per-
sonen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkenn-
barer Schrift nach Anweisung des Magistrats
ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Pla-
kate angebracht, noch Biermarken usw. vertrie-
ben oder auf sonstige Weise Gaste angelockt
werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die
obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein
begl. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter
Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden und im
Verwaltungsverfahren einziehenden Vertrags-
strafe von 50 Mark. Ferner wird dem zu-
widerhandelnden Verein u. in der Folgezeit
die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im
städtischen Bald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur
einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also
nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleich-
zeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende
Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
1) Auf der Himmelswiese,
2) Im Eichelgarten,
3) Unter den Herrneichen.

4) Im Distrikt Kiedel;
(auf diesen Plätzen dürfen Tische und
Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

5. Am Augusta-Viktoria-Tempel.
6. Am Streckersloch sog. Dachlöcher;
(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen
keine Tische und Bänke aufgestellt
werden.)

4. Die Platzgebühren einschl. Reinigung, Ueber-
wachung der Festplätze, sowie für Beseitigung et-
wasiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt
festgesetzt und ist an das Magistrat, Hauptkasse,
zu zahlen:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten
zu je 30 Mark, Unter den Herrneichen 20
Mark, Im Distrikt Kiedel 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Volksfestplätze, welche im § 3
aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.
Größere Beschädigungen der Plätze müssen
nach allgemeinen Rücksichtgründen besonders
vergütet werden. Hierüber entscheidet der Ma-
gistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.
Mit dem Volksfest etwa verbundene Lustbar-
keiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Lust-
barkeitsverordnung hiesiger Stadt Steuer-
pflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser
Ordnung entsprechend besonders anzumelden
und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lust-
barkeitssteuer sind im voraus an das Magistrat,
Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden
nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des
Platzes infolge ungünstiger Witterung unter-
bleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die
verwirkelte Schankbetriebssteuer zur städtischen
Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Volks-
festes ist mindestens drei Tage vor der Veran-
staltung bei der Magistratsverwaltung einzuholen.
Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn
seitens des Antragstellers eine Versicherung
des städtischen Feuerwehrrückmarsches, wonach
derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa er-
forderlichen werdenden feuerpolizeilichen Ueber-
wachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben
Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines
Volksfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung
eines Volksfestes kann ohne Angabe von Grün-
den verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch
das Magistrat.

Vereine usw., sowie alle, welche im Volks-
festen, haben in allen Fällen den Anweisungen
der Polizeibeamten, Feldhüter und der
mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Magi-
stratsbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl.
§ 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1.
April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften
über den Schutz und die Sicherheit des Waldes
und der Schonungen inne zu halten (vergl. ins-
besondere § 388 Nr. 6 des Reichsforstgesetzbuchs,
§§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes,
§ 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4.
März 1880.)

7. Volksfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni
bis 1. September um 9 Uhr abends, in der
übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen
einzelnen Tische und Bänke müssen am
folgenden Tage in der Frühe und falls das
Volksfest an einem Tage vor einem Sonn- oder
gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am
Abend desselben Tages wieder entfernt werden.
Wird diese Entfernung über den Vormittag
bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische
und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung
über, welche ermächtigt ist, über letztere
frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige
Erfahrungsprüfung Dritter hat der Verein usw.,
oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt
hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall,
daß die vorherige Einholung der Erlaubnis ver-
säumt sein sollte. In solchen Fällen hat auch
die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abga-
ben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.
18712a
Der Magistrat.

„Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
veröffentlicht.“
Wiesbaden, den 10. Februar 1909.
Städt. Magistrat.

Die Aufsätze betragen:

1. bei der Einkommensteuer in den Stufen
von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent,
" " " 3000 " 10 " 10
" " " 10 500 " 15 " 15
" " " 20 500 " 20 " 20
" " " 30 500 " 25 " 25

2. bei der Erbschaftsteuer 25 Prozent de
zu entrichtenden Steuer.

Sonnenberg, den 5. Aug. 1909.
18713
Die Gemeinde . . .

Die Aufsätze betragen:

1. bei der Einkommensteuer in den Stufen
von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent,
" " " 3000 " 10 " 10
" " " 10 500 " 15 " 15
" " " 20 500 " 20 " 20
" " " 30 500 " 25 " 25

2. bei der Erbschaftsteuer 25 Prozent de
zu entrichtenden Steuer.

Sonnenberg, den 5. Aug. 1909.
18713
Die Gemeinde . . .

Die Aufsätze betragen:

1. bei der Einkommensteuer in den Stufen
von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent,
" " " 3000 " 10 " 10
" " " 10 500 " 15 " 15
" " " 20 500 " 20 " 20
" " " 30 500 " 25 " 25

2. bei der Erbschaftsteuer 25 Prozent de
zu entrichtenden Steuer.

Sonnenberg, den 5. Aug. 1909.
18713
Die Gemeinde . . .

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 187.

Freitag, den 13. August 1909.

24. Jahrgang.

Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(7. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Du? — Nein — das ist unmöglich! Sie hätte mir doch davon gesprochen.“

„Weshalb hätte sie es tun sollen? Sie hatte durchaus keinen Anlaß, sich dieser Episode ihres anscheinend recht bewegten Lebens mit besonderer Genugtuung zu erinnern. Unser Liebesfrühling hat kaum einen einzigen Monat gewährt. Da erschien er ihr wohl kaum der Erwähnung wert.“

„Nicht diesen satyrischen Ton — ich bitte dich! Ich kann es noch nicht ertragen, so von ihr sprechen zu hören.“

„Aber es wird sehr heilsam sein, wenn du dich daran gewöhnst. Die Frau Konsul Magda Gernsheim ist nämlich ganz und gar nicht die Idealgestalt, die du in ihr angebetet zu haben scheinst. Ich hatte sie in dem Hause unseres Kollegen Reimer kennen gelernt, in demselben Kreise wahrscheinlich, in dem auch du ihr zuerst begegnet bist. Es war ihr sehr schnell gelungen, mich zu bezaubern. Es ist eine Kunst, auf die sie sich offenbar ausgezeichnet versteht — die blonde Hege! Bei unserem dritten Zusammentreffen hatte sie mich richtig im Netz, und wer weiß, welcher Torheiten ich schließlich fähig gewesen wäre, wenn mir nicht ein gnädiges Schicksal noch zur rechten Zeit die Augen geöffnet hätte. Ich kam nämlich ganz zufällig dahinter, daß sie mitten aus unserer überflüssigen Liebeseligkeit heraus mit einem heiratslustigen Wiener Krösus von sechzig und einigen Jahren korrespondierte, mit dem sie auf dem höchst unpoetischen Wege des Zeitungsinferats bekannt geworden war.“

„Was tatest du da?“

„Was sehr verständlich war. Ich schickte ihr mit einem ebenso höflichen als unzweideutigen Begleitschreiben ihre zärtlichen Briefchen zurück und pries den Zufall, der mich vor einer verhängnisvollen Dummheit bewahrt hatte.“

„Und du konntest sie wirklich vergessen?“

„Ohne alle Mühe. Es gibt kein tödlicheres Gift für die Liebe als die Verachtung.“

„Dann hättest du sie eben niemals in Wahrheit geliebt. Wenn es für mich heute noch eine Möglichkeit gäbe, sie mir zu eringen — ich würde ihr alles, alles verzeihen.“

„Höre mein Vetter, es ist wirklich die allerhöchste Zeit, daß wir einen energischen Kampf gegen das Morphinum aufnehmen. Sonst könnten unter der Wirkung dieses Teufelszeugs deine Moralbegriffe leicht ganz und gar in Unordnung geraten. Wären deine Nerven nicht bedenklich zerrüttet, würdest du dich schwerlich bis zu so unmännlichen und unwürdigen Redensarten verweisen.“

„Ah, meine Manneswürde — was frage ich danach! Glücklich wollte ich sein — und es gibt für mich kein Glück als ihren Besitz. Warum habe ich in dieser Nacht nicht getan, was ich tun wollte! Dann wäre doch jetzt alles vorüber.“

Doktor Lettingers Gesicht wurde finster, und seine Stimme gewann einen strengen, fast harten Klang. „Vielleicht für dich und für sie, aber nicht für die Unschuldigen, über die du mit deinem wahnwitzigen Beginnen auch so schon Unheil genug gebracht hast. Oder sollte deine Rache sich auch auf die arme Tochter des Konsuls erstrecken?“

Betroffen erhob Leuenhoff den Kopf. „Seine Tochter? Ich weiß nichts von ihr. Ich kenne sie nicht. Ich habe ihr doch auch nichts zuleide getan!“

„Sie war bei ihrem Vater auf der Terrasse, als du ihn mit dem Revolver bedrohtest. Sie ist jetzt vor Schreck ernstlich erkrankt. Ich kam eben von ihr, als ich dich in den Anlagen fand.“

„Um Gottes willen, sie kann doch nicht daran sterben?“

„Na, der erste Eindruck war unersreulich genug. Aber ich hoffe, sie wird es überwinden. Du siehst also, daß man sich's nach allen Seiten überlegen soll, ehe man auf einen anderen oder auf sich selbst die Pistole abdrückt. Du siehst auch, daß ich's gut mit dir meine, wenn ich mich erbielte, dich in meine Behandlung zu nehmen.“

Aber Leuenhoffs Gedanken waren offenbar immer bei Rudolf Gernsheims Tochter. „Sage mir die ganze Wahrheit, Eberhard! Du fürchtest für das Leben des Mädchens?“

„Ganz so schlimm wird es wohl nicht werden. Eva Gernsheim ist allerdings, wie es scheint, von zarter Konstitution, und ihre Nervosität mag überdies durch eine sehr ungewöhnliche Verästelung künstlich gepflegt worden sein, aber ich halte sie nicht für organisch krank, und sie wird deshalb hoffentlich auch über die Erschütterung fortkommen. Bei einer neuen großen Aufregung aber stände ich für nichts!“

„Durch mich soll ihr diese Aufregung gewiß nicht bereitet werden — mein Wort darauf, Eberhard! Ich sehe ja erst jetzt, welchen elenden Kerl meine Leidenschaft aus mir gemacht hat.“

„Nicht so — ein bißchen Zerknirschung kann dir gar nichts schaden. Und nun hör mich an. Ich habe da hinten ein nettes Gartenzimmer, das bisher ein ziemlich überflüssiges Anhängsel meiner Wohnung gewesen ist. Das wirst du auf die nächsten vier Wochen beziehen, wirst dich jeder ärztlichen oder sonstigen anstrengenden Tätigkeit enthalten und dich in allen Dingen als ein gehorsamer Patient erweisen.“

„Du meinst es gut — ich danke dir! Aber wie sollte ich ein solches Leben ertragen — hier, kaum tausend Schritte von ihr entfernt!“

„Das gehört auch mit zur Kur. Tausend Schritte oder tausend Meilen, das wird dir nach einer Woche ganz gleichgültig sein. Dafür will ich schon sorgen.“

Leuenhoff senkte den Kopf. „Du bist der Stärkere, Eberhard! Was bleibt mir anderes übrig, als mich deinem Willen zu fügen! — Aber ich fürchte, du wirst an dieser Kur sehr wenig Freude erleben.“

„Wir werden ja sehen. Beim Frühstück aber mußt du mich heute entschuldigen, denn ich wollte noch vor dem Beginn meiner Sprechstunde einen Besuch in der Villa Antonie machen. Die Sorge um die arme kleine Eva Gernsheim läßt mir keine Ruhe.“

„Ja, ja, du mußt hinüber gehen — so rasch als möglich“, drängte Leuenhoff. Dann aber, als Eberhard fast schon an der Tür war, hielt er ihn doch noch einmal auf. „Verzeih! — Aber wenn du in das Haus des Konsuls gehst, dann mußt du doch auch mit — mit seiner Frau zusammentreffen.“

„Vielleicht. Aber vielleicht geht sie mir auch aus dem Wege. Gestern Abend hat sie sich jedenfalls nicht gezeigt.“

„Und du kannst der Möglichkeit einer Begegnung so ruhig entgegensetzen?“

„Ich wüßte nicht, was mich dabei aufregen sollte. Frau Magda Gernsheim ist mir absolut gleichgültig.“

„Aber wenn sie dich nun nach mir fragen sollte, was würdest du ihr dann sagen?“

Das würde ganz von der Art der Frage abhängen. Der Sinn meiner Antwort aber würde jedenfalls der sein, daß sie für dich eine Gestorbene ist. Ich habe doch deine Ermächtigung, ihr das zu sagen.“

Paul Leuenhoff starrte auf den Boden und schwieg. Als er wieder emporfas, war er allein.

VII.

Magda Gernsheim mußte von einem Fenster der Villa aus die Ankunft des Arztes beobachtet haben, denn er hatte dem Mädchen, das ihm geöffnet, noch kaum seinen Namen genannt, als die junge Frau oben auf der in das erste Stockwerk emporführenden Treppe erschien.

„Darf ich bitten, Herr Doktor? Ich hätte Sie gern auf einige Minuten gesprochen, ehe Sie unsere Patientin sehen.“

Schweigend leistete Eberhard Lettinger der Aufforderung Folge, und mit leichter Verbeugung trat er über die Schwelle des Zimmers, dessen Tür sie vor ihm geöffnet hatte. Sie trug ein ganz schlichtes, dunkles Hauskleid, und ihr Haar war zu einem einfachen Knoten aufgesteckt. Ihr schönes Gesicht trug deutlich die Spuren der schlaflos verbrachten Nacht.

„Frau Konsul Gernsheim — wenn ich nicht irre?“ sagte Lettinger, der mit dem Hute in der Hand stehen geblieben war. „Mich selber vorzustellen, darf ich mir wohl ersparen.“

Sie hatte die Tür ins Schloss gekehrt, und nun, indem sie beide Hände auf die Brust legte, sah sie mit stehendem Blick zu ihm auf. „Haben Sie Mitleid, Herr Doktor! Es wäre wenig ritterlich, das Feinliche meiner Lage durch unnötige Grausamkeit zu verschärfen.“

In seinem ruhig ernstern Gesicht veränderte sich kein Zug. „Wie käme ich dazu, grausam gegen Sie zu sein, gnädige Frau? Das entspräche durchaus nicht den Gepflogenheiten meines Berufs.“

„Es ist aber nicht der Arzt, an dem ich mich jetzt wende, sondern der Mensch. Leider weiß ich, wie wenig freundlich Sie mir gestant sind.“

„Ich erinnere mich nicht, Ihnen irgend einen Beweis für die Annahme geliefert zu haben. Aber ich würde es allerdings für besser halten, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Sie ist wohl für uns beide gleich vollständig abgetan.“

„Nicht so ganz, Herr Doktor! — Sie waren Paul Leuenhoffs Freund. Er hat oft genug in Ausdrücken heller Begeisterung von Ihnen gesprochen.“

„Ganz recht — er ist mein Freund.“

„Nun denn — er war es, der gestern Abend hier einzudringen versuchte und der Evas Krankheit verschuldet hat.“

„Ich weiß es.“

„Von wem? Von meinem Mann? — Sie haben mit ihm bereits darüber gesprochen?“

„Nein. Ich weiß es aus meines Freundes Leuenhoff eigenem Munde.“

„So haben Sie ihn gesehen? Aber wie ist das möglich?“

„Er hat die Nacht in meinem Hause zugebracht.“

„O, dann brauche ich Ihnen nichts mehr zu berichten — dann wissen Sie alles.“

„Das Wesentlichste glaube ich allerdings zu wissen, Frau Konsul.“

„Und Sie verurteilen mich natürlich auf das Härteste! Es gibt in Ihren Augen keine Entschuldigung für meine Handlungsweise! — Sie halten mich für ein ganz schlechtes Geschöpf.“

„Ich wüßte nicht, Frau Gernsheim, welchen Wert mein Urtheil für Sie haben könnte.“

„O ja, es hat einen Wert für mich. Denn ich weiß, daß es ein vor schnelles und ungerechtes Urtheil ist. Man soll niemand verdammen, ehe man seine Rechtfertigung gehört hat.“

„Ich fühle mich unter keinen Umständen berufen, in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärungen oder Rechtfertigungen entgegenzunehmen. Wenn Sie mich nur in solcher Absicht zu sprechen wünschten —“

„Nicht so schnell! Daß ich diese Unterredung suchte, geschah vielleicht noch mehr im Interesse Ihres Freundes als in meinem eigenen. Mein Mann ist entschlossen, eine gerichtliche Verfolgung herbeizuführen. Es wird ihm das nicht schwer fallen, denn er kennt seinen Namen.“

„So muß es Ihre Aufgabe sein, Ihren Gatten von seinem Vorhaben abzubringen. Ich denke, er wird ohne weiteres auf eine Verfolgung verzichten, wenn er den Zusammenhang erfährt.“

„Von wem soll er ihn erfahren. Vielleicht von mir?“

„Das dürfte allerdings das Nächstliegende und Natürlichste sein.“

„Sie halten es also nicht für grausam, Herr Doktor, einer jungen Frau, die noch nicht vierundzwanzig Stunden verheiratet ist, ein solches Anstinnen zu stellen? Sehen Sie denn nicht ein, daß durch ein solches Geständnis das Glück meiner Ehe rettungslos und für immer zerstört wäre?“

„Aber würde die Wirkung denn eine andere sein, wenn Ihr Herr Gemahl den Sachverhalt von anderer Seite erführe?“

„Mein Gott, wie Sie mich peinigen! — Er darf es natürlich von einer anderen Seite ebensowenig erfahren, als von mir. Sie allein aber sind imstande, das zu verhindern.“

„Ich?“

„Ja. Ich weiß, daß Sie auf Ihren Freund einen unbegrenzten Einfluß haben. Wenn Sie es ihm zur Pflicht machen, wird er sicherlich schweigen.“

„Es könnte doch sein, daß Sie meinen Einfluß auf Leuenhoff überschätzen. Aber die Gefahr, vor der Sie zittern, droht doch auch nicht so sehr von ihm, als von den unvermeidlichen Enthüllungen, die ein Strafverfahren im Gefolge haben müßte, und ich besitze keine Macht über die Entschlüsse Ihres Gatten.“

„Als der Arzt seiner Tochter, die er vergöttert, werden Sie alles von ihm erreichen, was Sie ernstlich zu erreichen wünschen. Noch ahnt er nichts von meiner — meiner Bekanntschaft mit Leuenhoff. Er hält seine Tat für die Handlung eines Betrunknen oder Verrückten, und er wird geneigt sein, dem Attentäter zu verzeihen, wenn Sie ihn in diesem Glauben bestärken.“

„Ich könnte das, ohne ihn zu belügen.“

„Und Sie werden es tun — nicht wahr, Sie werden großmütig genug sein, es zu tun?“

„Wenn ich meinem armen Freunde damit einen Dienst zu erweisen suche, so kann von irgend welcher Großmut keine Rede sein. Daß wir uns recht verstehen, Frau Konsul Gernsheim, ich läte es nur für ihn.“

„Wäre Ihnen die Vorstellung, mich zu Ihrer dankbaren Schuldnerin gemacht zu haben, wirklich so unerträglich?“

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ Aus der Korrespondentenmappe einer Auktionsteil. Man schreibt der „Zelt. Ztg.“: Die modernen Auktionsbureaus haben bekanntlich überall ihre Vertrauensmänner, die das Rohmaterial liefern, aus dem dann erst die Beamten die vieltragenden Auktionen zusammenstellen. Diese Spezialkorrespondenten in den kleinen Städten und auf dem Lande nehmen nur selten ein Blatt vor den Mund, wissen sie doch, daß die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses das A und O einer Auktionsteil ist. Daß sie dabei öfter, als sie selbst ahnen, zu unfreiwilligen Humoristen werden, darf wohl einmal verraten werden. Nachfolgende Belege sind der Korrespondentenmappe einer Auktionsteil entnommen:

Der Inhaber ist gestern Abend an der Lungenentzündung gestorben. Ohne mein Obligo.

Er beschäftigt mehrere Leute, ein Pferd und zutheilen auch einen Buchhalter. —

Sein Charakter ist kein guter und sein Ruf wird nicht von guten Strafen umgeben. Er ist ein Klugredner und versteht in der Aneipe diktatorisch die Zunge zu bewegen, ach, aber — wie kümmerlich sind seine Taten, wie schwach sein Arbeiten. Er wird nie die Nützlichkeit daraus erzielen, die das Leben zum Unterhalt bedarf. —

Solange S. P. tot ist, wird die Fabrik von einem Konjortium geführt. —

Er galt immer für kleine Beträge gut, hat sich aber langsam aufgeessen und konnte man dies beim besten Willen nicht bemerken. —

Durch den Tod ihrer Mutter ist Frä. S. in Teilung begriffen, besitzt jedoch ein unverschuldetes Haus. —

L. von außerhalb ist 1850 geboren, vordem war er in München. —

B. ist verheiratet, nebenbei macht er Kommissionsgeschäfte. —

Obgleich man A. heute 300 Mark fidieren kann, so halte ich doch eine längere sorglose Verbindung nicht für ratsam. Er handelt mit Käse und Agenturen.

□ Amerikanische Necklame. Man schreibt der „N. Z.“ aus Newport: Newport, der berühmte fashionable Badeort der amerikanischen Millionäre ist in Aufregung: die dollargelegenen Gäste sind unzufrieden und wollen auswandern. Die idyllische Stille von ehemals ist vorüber. Täglich kommen große Reise-Automobile mit Touristen, die den Badeort der Milliarden besichtigen wollen, und dieser Zufluß an Neugierigen hat den Millionären eine neue Plage gebracht: ein Heer ausdringlicher und indiskreter Fremdenführer ist entstanden. Sie eilen den Touristen voraus, bezeichnen ihnen die palastartigen Villen der berühmten Millionäre, spionieren an den Gartengittern, ja, ein unternehmender Fremdenführer hat sich sogar ein großes Sprachrohr zugelegt, um so gleich größere Gruppen von Neugierigen über Intimitäten aus dem Vadeleben der Millionäre zu unterrichten. Und das Beispiel hat rasch Nachahmung gefunden. Überall ertönt jetzt das Gebrüll der Sprachrohre: „Hier rechts, das ist der Sommerpalast von Gould. Sehen Sie sich die Gartenanlage an. Jede Pflanze ist eigens importiert aus den Gärten englischer Lords. Sehen Sie die Dame dort auf der Veranda. Das ist die Gräfin die Parchofi, die in dem Reich eines deutschen Barons zappelt, der auf der Jagd nach ihren Millionen nach Amerika gekommen ist. Zur Linken das Haus von Frau Fethmeheres, dieselbe, die kürzlich den Affen des Zoologischen Gartens ein Festmahl gab. 50 000 Franken Rente in der Woche, 65 Bediente, 1 Haushofmeister.“ Die Millionäre aber sind mit dieser Art Offentlichkeit wenig zufrieden und wollen Newport verlassen, wenn nicht sofort Abhilfe geschafft wird.

Denksprüche.

Ein Charakter ist ein vollkommen gebildeter Wille.

Novalis.

Der Weise kann des Mächtigen Gunst entbehren,
Doch nicht der Mächtige des Weisen Lehren.

Mirza Schaffy.

Der Liebe Opfer zwingt dem Herzen Großmut ab:
Wer kann verachten, was sich ihm aus Lieb ergab.

Rückert.

Das frühere Studententum.

Von Fritz Hein z. v. d. Emscher.

Die Entwicklung des Studententums im Laufe der Jahrhunderte bildet ein besonderes und zwar nicht das uninteressanteste Kapitel in der Kulturgeschichte. Die ältesten Universitäten befanden sich bekanntlich in Oberitalien, hatten aber mit unseren heutigen Universitäten so gut wie nichts gemein. Die Studenten, damals Scholaren geheissen, verwalteten ihre *universitas* selbst, stellten Lehrer und Beamte an und wählten ihren Rektor, der auch ein Student sein konnte. Ausser der Einteilung in Fakultäten bestand eine solche in Nationen, deren letzte Reste sich bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts verfolgen lassen. In Bologna z. B. bestand neben der *universitas citramontanorum* die *universitas ultramontanorum* in der wiederum die *natio tentionica*, die deutsche Nation, die ausschlaggebende Stellung innehatte.

In Frankreich, wo sich gleichfalls bereits sehr früh Universitäten finden, war die Verfassung derselben von Grund auf eine andere. Einmal lag die Verwaltung nicht in den Händen der Scholaren, sondern in denjenigen der Lehrerschaft, und sodann bestand eine so enge Beziehung zur Kirche, daß Jahrhunderte hindurch die Begriffe Kirche und Universität nicht von einander zu trennen waren. Als Lehrer kamen nur Personen in Frage, die zum mindesten die niederen Weihen empfangen hatten und somit eine gewisse Stellung in der kirchlichen Gemeinschaft einnahmen, die ihnen z. B. Ehelosigkeit auferlegte; aber auch von den Studenten wurde lange Zeit hindurch bei der Immatrikulation direkt die Zugehörigkeit zur Geistlichkeit gefordert.

In Deutschland suchte man zunächst vielfach bei der Gründung neuer Universitäten das italienische und das Pariser System zu verschmelzen; mehr und mehr aber zeigte sich, daß das erstere sich für die deutschen Verhältnisse wenig eignete und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Dennoch gab es auch in Deutschland eine Reihe von Universitäten, an denen die Studenten das passive, in ~~verhältnissen~~ Fällen auch das aktive Wahlrecht für die Wahl des Universitätsrektors besaßen. In Prag und Leipzig hatte man auch die Einteilung in vier Nationen für alle Fakultäten übernommen, während die Pariser Universität Nationen nur in der Fakultät der freien Künste kannte. Natürlich erstreckte sich die Einteilung in Nationen nur auf die politische Stellung der Universitäten, die zeitweise von großer Wichtigkeit war, während auf wissenschaftlichem Gebiete, wie heute, eine Einteilung in Fakultäten erfolgte.

Auch in Deutschland waren die Universitäten Jahrhunderte hindurch eine Domäne der Kirche. An den meisten Universitäten mußten die Lehrer, wie in Frankreich, die niederen Weihen empfangen haben. Aber auch die Studenten waren weit entfernt davon, eine ähnliche freie und ungebundene Stellung einzunehmen wie heute. Sie standen völlig in geistlicher Zucht, trugen mönchisches Gewand, die Scholarentracht, und wohnten in Internaten, die mit den Universitäten verbunden waren und den Namen Bursen führten. Die Entwicklung brachte es sodann mit sich, daß bei Ueberfüllung der Bursen die Studenten auch bei einzelnen Professoren Wohnung nehmen durften und daß schließlich selbst älteren Studenten gestattet wurde, jüngere Scholaren unter ihre Aufsicht zu nehmen und mit ihnen gemeinsam in Bürgerquartieren zu wohnen. Da es damals mit der Immatrikulation noch nicht so genau genommen würde, wie heute, so gab es natürlich immer zahlreiche nicht immatrikulierte Studenten, die sich herausnahmen, ohne Erlaubnis der Universitätsbehörden in Privatquartieren zu wohnen. Die Folge davon war, daß die Universitätsbehörden in ewigen Kämpfen mit den Magistraten standen, von denen sie, zumeist vergebens, verlangten, daß sie den Bürgern verbieten sollten, Studenten ohne Erlaubniskarte der Universität aufzunehmen. Die Universität hatte daran ein um so größeres Interesse, als sie damals eigene Jurisdiktion hatte, der naturgemäß nur die immatrikulierten Studenten unterstanden.

Um zu verstehen, wie es möglich war, daß die Studenten damals den Zwang in den Bursen ertrugen, muß man berücksichtigen, daß es neben den zahlreichen älteren Studenten auch viele Knaben gab, die das Jünglingsalter noch nicht erreicht hatten. Den letzteren gegenüber nahm man gar keinen Anstand, gelegentlich von der Rute kräftigen Gebrauch zu machen. Im übrigen aber machte sich schon sehr bald in den Bursen große Zuchtlosigkeit breit, die immer und immer wieder die Universitätsbehörden zu geharnischten Verordnungen veranlaßte, die aber zumeist auf dem Papier stehen blieben.

Ebensowenig waren die Maßregeln von Erfolg, die die Senate der Universitäten und die Magistrate gegen die ewigen Streitigkeiten zwischen Studenten einerseits und Handwerksburschen

und Stadtsoldaten anderseits ergriffen. Die Chroniken der Universitäten sind jahrzehntelang fast ausschließlich mit Beschreibung der Feinden zwischen Studenten und Handwerksburschen gefüllt. Es herrschte damals ein außerordentlich hartes Solidaritätsgefühl auf beiden Seiten, und jeder Schimpf, der einem Angehörigen einer der beiden Parteien angetan wurde, wurde von den Seinigen mitempfunden und gerächt. Außerdem stand damals die Fechtkunst in außerordentlicher Blüte, und selbst die Handwerksburschen legten Wert darauf, vorzügliche Fechter zu sein. So kam es fortgesetzt zu Zusammenstößen, und da die Beteiligten trotz aller offiziellen Verbote Degen führten, was schließlich wohl oder übel stillschweigend geduldet werden mußte, so berichten die Chroniken ungezählte Fälle, in denen Studenten oder Handwerksburschen bei derartigen Kämpfen zu Tode kamen. Die Folge war dann in der Regel doppelte Erbitterung auf beiden Seiten, die sich häufig genug in einer förmlichen Belagerung und Erstürmung der Bursen Luft machte, bis die beteiligten Behörden mit aller Strenge einschritten und einen zeitweiligen Waffenstillstand erreichten.

Mit dem Kampf gegen das Degentragen der Studenten ging jahrhundertlang ein Kampf um die studentische Kleidung Hand in Hand. Wie erwähnt, war den Studenten ein außerordentlich einfaches, dem Mönchshabit ähnliches Gewand vorgeschrieben, gegen das sie sich aber immer und immer wieder auflehnten. Zahllos sind die Erlasse der Universitätsbehörden gegen den Kleiderluxus der Studenten, die immer von neuem darauf hingewiesen wurden, wie wenig es sich für einen Studenten schide, bunte Kleidung, Schnabelschuhe und dergleichen zu tragen. Natürlich lag der Sieg in diesem Kampf schließlich auf Seiten der Studentenschaft, denn mit der zunehmenden Verweltlichung der Universitäten ging es nicht länger an, den Studenten einen geistlichen Charakter aufzuzwingen zu wollen.

Dagegen brachte es die Entwicklung mit sich, daß die Studentenschaft schließlich selbst darauf hielt, daß ihr jüngerer Nachwuchs ein dem offiziellen Scholaren Gewand ähnliches Kleid trug, und das hing eng zusammen mit dem Aufkommen des Pennalwesens, dessen letzten Nachwirkungen wir noch heute in der Einteilung der inkorporierten Studenten in Fächer und Burschen begegnen. Damals gab es natürlich studentische Korporationen im heutigen Sinne des Wortes nicht. Ihre Stelle vertraten die Nationen, die, obgleich später offiziell verboten, dennoch nicht auszurotten waren, und auf die neu zuziehenden Studenten einen gewissen Zwang ausübten, sich ihnen anzuschließen. Die jungen Fächer wurden damals Pennale genannt, und erst nach einem Jahre absoluten Wohlverhaltens wurden sie vollwertige Burschen. Vor allem hatten sie während des Pennaljahres den Status zu halten, d. h. sie mußten den Burschen gegenüber allerlei Dienste verrichten und auch ziemlich hohe pekuniäre Opfer bringen. Obendrein wurden sie vielfach recht unwürdig und roh behandelt und waren allen erdenklichen Degationen und Quälereien ausgesetzt. Mit dem Beginn und dem Ende des Pennaljahres waren große Schmausereien verbunden, die viel Geld erforderten; allerdings wurden mittellose Pennale mit durchgezogen, mußten dafür aber während des Pennaljahres, was sie nicht an Geldmitteln aufbringen konnten, durch allerlei, teilweise recht untergeordnete Dienste ersetzen.

Die ersten Ansätze zum Pennalismus muß man in einer von der Universitätsbehörde selbst gebilligten Maßnahme erblicken, in der Deposition, d. h. der feierlichen Aufnahme des Studenten in den Universitätskörper. Bei dieser Gelegenheit wurde im Beisein von Vertretern des Senats allerlei scharfe Vorgehen gegen den Pennalismus beschlossen, und diese mußten auch ein entsprechendes Geldopfer bringen. Schon die Deposition führte vielfach zu Ausschreitungen, die dann aber in dem Pennalwesen solchen Umfang annahmen, daß schließlich sämtliche Universitäten sich zu gemeinsamem scharfem Vorgehen gegen den Pennalismus entschließen mußten. Merkwürdigerweise aber waren es gerade die Pennale selbst, die sich am hartnäckigsten gegen die Abschaffung sträubten. Sie waren keineswegs sonderlich erbaut davon, daß an die Stelle ihres einfachen Pennalkleides nun plötzlich die ziemlich teure studentische Kleidung treten sollte und daß sie nun des Schutzes verlustig gehen sollten, der ihnen bisher im ersten Jahre gewährt worden und der bei den damaligen Umständen wirklich von Bedeutung war. Auch war den bedürftigen Pennalen vielfach für ihre Dienstleistungen, für Infertigung von Abschriften und dergleichen eine kleine Vergütung gewährt worden, die nun fortfiel. Kein Wunder, daß deshalb die Pennalen in verschiedenen Eingaben an die Behörden um Zurücknahme des betreffenden Erlasses baten. Da man aber an dem Verbot festhielt, und mit aller Strenge vorging — es wurde keinerlei äußeres Abzeichen der Pennale mehr zugelassen —, so verschwand der Pennalismus in seiner damaligen Form nach und nach, wie er gekommen.

Statt dessen richtete sich nunmehr die Aufmerksamkeit der Universitätsbehörden auf die ehemals offizielle Einrichtung der Nationen, gegen die man nunmehr auch energische Maßregeln ergreift. Die Folge davon war, daß die Nationen nach und nach zu geheimen Vereinigungen wurden, die wohl unter sich ihre selbstgewählten Senatoren, sowie ihre Gesetze kannten, nach außen hin aber möglichst wenig davon verlauten ließen. Nur bei Verdächtigungen von Studenten und Professoren schlossen sich die Studenten gewöhnlich nationenweise zusammen, und zwar unterschieden sich die einzelnen Nationen dabei in der Regel in der Farbe der Kleidung. So sehr sie sich bemühten, das bei offiziellen Vernehmungen als Zufall hinzustellen, wußten die Behörden natürlich doch, woran sie waren, und es kam zu hartnäckigen Kämpfen zwischen den Senatoren und den Nationen, die vielfach recht bedenkliche Formen annahmen. Die Nationen ganz zu unterdrücken, ist aber niemals gelungen und aus ihnen sowie aus den studentischen Ordenslogen heraus, die eine Zeitlang in großer Blüte standen, sind später die studentischen Landsmannschaften, sowie mehr oder weniger die heute bestehenden studentischen Korporationen entstanden.

Bei allen Kämpfen, die zwischen den Studenten, den akademischen und den Magistratsbehörden ausgefochten wurden, war es übrigens ein sehr beliebter Ausweg für Studenten, die sich schuldig wußten und Strafe erwarteten, schleunigst in militärische Dienste einzutreten und sich dadurch der akademischen und der städtischen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Auch hierüber wurde seitens der Landesregierung Klage geführt, und mehr als einmal mußte den militärischen Vorgesetzten strengstens eingeschärft werden, keine relegierten und in Untersuchung befindlichen Studenten zu den Fahnen zuzulassen. Der Student gefiel sich lange Zeit überhaupt darin, etwas Landsknechtsmäßiges in seinem gesamten Auftreten zu zeigen, und in die Zeit der höchsten Entwicklung des Landsknechtstums fällt auch die Zeit der größten Verwilderung und Verrohung des Studententums.

Nach und nach aber machte sich in dieser Beziehung eine Veränderung geltend. Mit dem Niedergange der Macht der Nation trat mehr und mehr der persönliche Ehrbegriff des Studenten in die Erscheinung. Er empfand allmählich die fortwährenden Kaufereien mit Handwerksburschen und Stadtsoldaten als unwürdig. Nicht wenig trug dazu bei, daß mehr und mehr Angehörige des Adels sich dem Studium zuwandten und dabei etwas von den Ehrbegriffen der Adelsigen und Offiziere in die studentischen Kreise trugen, obwohl sie stets eine Sonderstellung für sich beanspruchten. An die Stelle der formlosen, wüsten Kaufereien trat nach und nach das Duell und immer mehr suchte der besser situierte Teil der Studenten es im Auftreten nicht mehr den Landsknechten, sondern möglichst den Kavaliere gleich zu tun. Damit war die entscheidende Wendung eingetreten, die dann im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten allmählich zu der heutigen Form des Studententums geführt hat.

Der Bund gegen die kleinen Füße.

Auf den verschiedensten Gebieten vollzieht sich jetzt ein Zusammenschluß von Gruppen und Kreisen, um ihre gemeinsamen Interessen möglichst wirksam zu vertreten. So haben sich auch Frauen zusammengeschlossen, um gegen die kleinen Füße zu agitieren. Aber nicht in Deutschland, sondern in China, wo den Frauen aus Humanität wirklich zu wünschen wäre, daß sie, wenn auch nicht auf großem, so doch auf größerem Füße leben könnten als bisher. Der Bund richtet sich gegen die grausame Sitte der Verstümmelung der weiblichen Füße. Allerdings haben nur in größeren Hafenstädten einige von den modernen Anschauungen berührte Töchter des Himmels den Kampf für die Umformung der alten Anschauungen begonnen, aber er macht nun schon nicht unwesentliche Fortschritte. Den Anstoß zu dieser Bewegung gaben einige reisende Engländerinnen, auf deren Anregung sich der Bund gegen die kleinen Füße, chinesisch Tien-Fu-Sui genannt, gebildet.

In einem jenseits erschienenen Werk „En face du Soleil-Levant“ gibt ein französischer Kenner Chinas, der sich unter dem Pseudonym Avesnars verbirgt, eine interessante Schilderung von dem Wirken dieses Bundes und seinen Erfolgen. Die Chinesinnen waren bisher und sind zum bei weitem größten Teil noch jetzt von dem Augenblick ihrer Geburt an das Opfer ihres düsteren Schicksals: Die berüchtigte Verstümmelung der Füße bereitet ihre trübe Zukunft vor; die körperliche Bewegung wird dadurch fast unmöglich, die Leibesentwicklung hintangehalten und mit ihr auch die Entfaltung des Geistes. Bei den Reichen wird die Verstümmelung der Füße durch Umwicklungen bewerkstelligt, die von fachkundigen Spezialisten angelegt und allmählich verstärkt werden. Furchtbar aber sind die Qualen, die die Mädchen armer Eltern zu erdulden haben. Der Fuß des Kindes wird in eine

Holzform getrieben, die so klein ist, daß die gewaltigsten Berührung von Mustern und Beßen unter den größten Schmerzen eintreten muß, ja in der Regel pflegt man große Steine als Hammer zu benutzen, um die Formen an den Fuß zu treiben. Eine Dame aus Shanghai, deren Wohnung an das chinesische Viertel grenzt, erzählte, wie sie die jammervollen Schmerzensschreie der Mädchen hörte, deren Füße man verstümmelte.

Aber die Bestrebungen des Bundes gegen die kleinen Füße wurden merkwürdigerweise von der Masse der Chinesinnen ohne Begeisterung begrüßt. „Gewiß, es wäre sehr gut, große Füße zu haben“, sagte eine von ihnen, „es wäre bequemer, aber niemand würde uns dann als Dienerinnen annehmen.“ Der Bund gab nun besondere Abzeichen heraus, die sichtbar auf der Brust getragen werden, und die Besorgnisse der chinesischen Eltern, die fürchteten, ihre Töchter nicht mehr verlaufen zu können, wurden durch die Gründung eines Heiratsbundes beseitigt, dessen männliche Mitglieder sich verpflichteten, nur Mädchen zu heiraten, deren Füße nicht verstümmelt sind. Wie erfolgreich die Arbeit des Bundes gegen die kleinen Füße ist, zeigt sich darin, daß die Hälfte aller chinesischen Frauen in Shanghai heute in der Tat ihre Füße der schmerzvollen Umklammerung entvunden haben und sie nicht mehr verstümmeln lassen. Im Gegensatz zu der indifferenten Haltung, die die niederen Volksschichten dieser heilsamen Bewegung gegenüber zeigen, haben die Bestrebungen des Bundes in der Hauptstadt des Reiches der Mitte, in Peking, ein lautes Echo geweckt und sogar die Unterstützung des kaiserlichen Hofes gefunden. Ein vor kurzem erschienenenes kaiserliches Edikt verbietet allen Beamten, die Füße ihrer Töchter zu verstümmeln, bei Strafe sofortiger Absetzung. Mit der Abschaffung der alten Tortur aber wächst ein neues Geschlecht chinesischer Frauen heran, das in der Tat mit der slavischen Untwürdigkeit und der schüchternen Gedrücktheit ihrer Mütter kaum noch etwas gemein hat. Die neue Chinesin steht an Selbsttätigkeitsdrang und Tatenslust den feministischen Vorkämpferinnen in Europa kaum nach. Mädchenschulen und Frauenklubs tun das übrige, so daß die männlichen Anhänger der alten Tradition schon heute besorgt den Kopf schütteln und sorgenvoll meinen, daß schlimme Zeiten für die bezopften Söhne des Himmels im Anzuge sind. Vorläufig sind aber die Fortschritte nur in den zivilisierten Gegenden, namentlich den großen Städten, bemerkbar; in den großen, weiten Strecken des inneren Reiches hat es damit noch gute Wege. Hier ist die Frau noch immer das, was sie war, und was sie wohl auch noch geraume Zeit bleiben wird: „ein schöner Anblick“ für den Mann, im übrigen seine willenlose Dienerin.

Am Familientisch.

Auflösung zu Nr. 181.

Begierbild: Zwischen den beiden Mädchen.
Der Eschalo wird vom Rock des sitzenden Mädchens gebildet.

Lösung des Scherzrätsels.
Futteral.

Wichtige Lösungen schickten ein: Peter Kebab-Wiesbaden.
Joh. Herbst-Wiesbaden. — H. Ostermann-Wiesbaden. — Friedrich Weber-Wiesbaden. — Cuno Wimmer-Wiesbaden. — Arthur Kleist-Wiebrich. — Alfred Schölter-Sonnenberg. — Meta Scheffler-Schierstein. — Walter Clemens-Bierstadt. — Hugo Curtius-Dohheim.

Logogriph.

Du ruffst es oft; hat runde Gestalt.
Ein Zeichen dazu, ist's hart und kalt.
Ein Zeichen dazu und umgestellt,
Dann ist's, was bindet, hebt und hält.
Und umgestellt, ein Zeichen dazu:
Jetzt kennst's als Mädchenname du.
Ein Zeichen dazu und umgestellt:
Drauf führt mich der Dampf in die weite Welt.

Geheimschrift.

Dsstdklrstkrtkvdrwlt
Wnnnbndswshmmssllt
nrwsgnbsrrsstllt.

Diese Buchstabenreihen sind in Gruppen zu zerlegen, die durch Einfügung passender Vokale sich zu sinngemäßen Wörtern bilden lassen.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Wink Mottschallger in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Schöb in Wiesbaden.